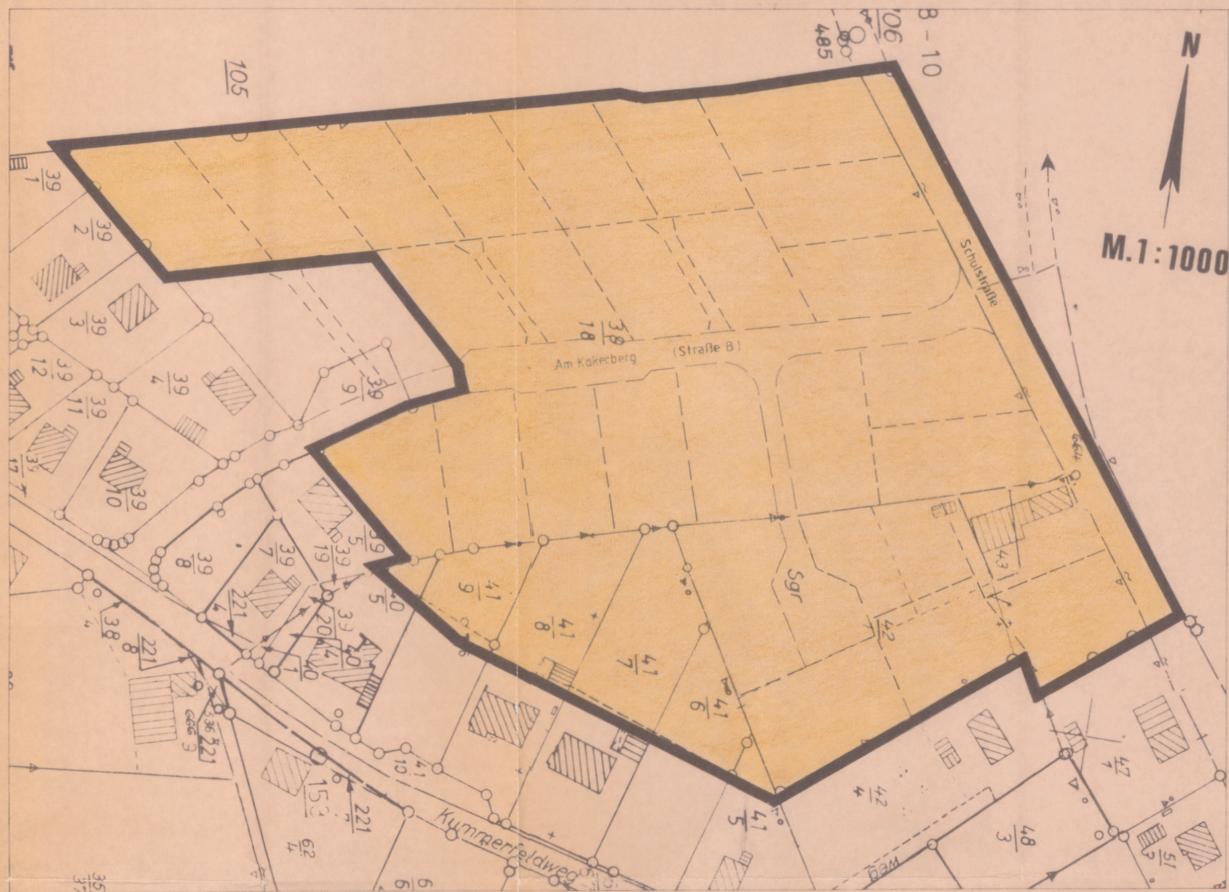


Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1993 (BGBl. I. S. 50), sowie nach § 82 Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.07.1993 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Hinrichskoppel, beidseitig der Straße Am Kakerberg", bestehend aus dem Text, erlassen.

Lageplan



Text Es gilt die BauNVO 1990

1. Nutzungsbeschränkungen

1.1 Die nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten

- Gartenbaubetriebe,
 - Tankstellen
- werden nicht zugelassen

1.2 In den allgemeinen Wohngebieten (WA) wurden nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen.

1.3 Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässigen Wohngebäude dürfen

- bei einem Einzelhaus nicht mehr als 3 Wohnungen,
- bei einem Doppelhaus nicht mehr als 4 Wohnungen

haben.

2.1 Hauptgebäude

- Dachform:
- Dachneigung:
- Ausnahmen:
- Dachindeckung:
- Außenwände:
- Ausnahmen:

Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach
30° bis 48°
bis 60° bei einem Walm
Dachpfannen in rot, braun oder anthrazit
Verblendmauerwerk
Verblendmauerwerk mit Teilflächen in anderen
Materialien. Das Verblendmauerwerk muß
überwiegen.

2.2 Garagen, Nebengebäude und Anbauten

- Dach:
- Ausnahmen:
- Außenwandgestaltung:
- Ausnahmen:

wie die Hauptgebäude
Flachdach oder geneigte Dächer bis 30°
bei Nebengebäuden oder Carports und Wintergärten
wie die Hauptgebäude
- Wintergärten in Glasbauweise
- Carports und Gartenhäuser in Holz

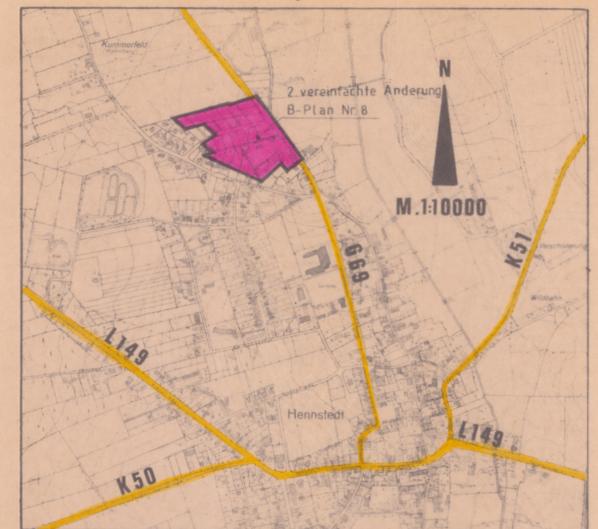
3. Höhenlage des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe)

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau) darf im Mittel 0,6 m über OK der Geländeoberfläche im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht überschreiten.

4. Einfriedigungen

Einfriedigungen an den öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,6 m Höhe, Draht oder großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff, Holz oder Faserverzement hergestellt werden. Die max. Höhe darf 1,0 m über dem Gehweg der Straßenverkehrsfläche nicht überschreiten.

Übersichtsplan



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.07.1992.....
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Informationsdienst für das Amt KLG Hennstedt" am 24.07.1992... erfolgt.

Hennstedt, den 28.07.1993.....



Bürgermeister

Den Eigentümern, der von der vereinfachten Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke und den von der vereinfachten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange, ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Hennstedt, den 28.07.1993.....



Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.07.1993... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hennstedt, den 28.07.1993.....



Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 28.07.1993... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.07.1993... gebilligt.

Hennstedt, den 28.07.1993.....



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Hennstedt, den 16.06.1993.....



Bürgermeister

Die vereinfachte Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 26.06.1993... in Kraft getreten.

Hennstedt, den 28.06.1993.....



Bürgermeister

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes sind dem Landrat des Kreises Dithmarschen am 28.07.1993...

zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 06.05.1993... Az. 601-622.60/049... die örtlichen Bauvorschriften genehmigt.

Hennstedt, den 28.06.1993.....



Bürgermeister

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hennstedt

Für das Gebiet Hinrichskoppel, beidseitig der Straße Am Kakerberg